

Andrea Müller
Kantonsrätin SVP
Reiatstrasse 51
8240 Thayngen

eMail: andrea.mueller@unterbuck.ch

Martin Egger
Kantonsrat FDP
Weinsteig 119
8200 Schaffhausen

eMail: martin-e@bluewin.ch

Herr Kantonsratspräsident
Christian Di Ronco
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 18. Mai 2026

2026 / 6

Motion: Wiedereinführung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Schaffhausen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich bitte Sie, folgende Motion auf die Traktandenliste des Kantonsrats zu setzen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur **Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (StG, SHR 641.100)** zu unterbreiten, mit welcher die **Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung)** im Kanton Schaffhausen wieder eingeführt wird.

Die Vorlage hat insbesondere sicherzustellen, dass:

- die Regelung **vollumfänglich bundesrechtskonform** ausgestaltet wird (insbesondere gemäss Art. 14 DBG und Art. 6 StHG),
- klare **Mindestbemessungsgrundlagen** sowie eine **Kontrollrechnung** vorgesehen werden,
- die Anwendung auf den gesetzlich vorgesehenen Personenkreis (ausländische, nicht erwerbstätige Personen) beschränkt bleibt,
- ein transparentes Verfahren mit periodischer Überprüfung und Berichterstattung an die Geschäftsprüfungskommission unter Wahrung des Steuergeheimnisses geschaffen wird.

Begründung

Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung im Jahr 2011 erfolgte unter anderen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen. Heute hat sich die Ausgangslage wesentlich verändert.

Erstens zeigt sich international eine klare Tendenz: Aufgrund geopolitischer Unsicherheiten prüfen vermehrt vermögende und mobile Personen einen Wohnsitzwechsel in stabile Staaten wie die Schweiz. Diese Entwicklung eröffnet gezielte Chancen für zusätzliche Steuersubstanz, ohne die bestehende Bevölkerung stärker zu belasten.

Zweitens steht der Kanton Schaffhausen vor strukturellen Herausforderungen im Steuerwettbewerb. Die Umsetzung der OECD Mindeststeuer reduziert die Standortvorteile bei grossen internationalen Unternehmen. Ein Teil der bisherigen Steuereinnahmen ist mittel- bis langfristig unsicher. Entsprechend gewinnt eine breiter abgestützte Standortstrategie an Bedeutung, welche neben Unternehmen gezielt auch natürliche Personen adressiert.

Drittens ist der aktuelle Abstimmungskampf zur Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz» Ausdruck einer breiten gesellschaftlichen Diskussion über Wachstum und Zuwanderung. Die Initiative zielt darauf ab, die Bevölkerung langfristig zu begrenzen und begründet dies unter anderem mit Druck auf Infrastruktur, Wohnraum und Umwelt. Gleichzeitig zeigt die Debatte, dass ein wachsender Teil der Bevölkerung nicht primär weniger, sondern eine besser gesteuerte Zuwanderung erwartet. Genau hier setzt die Wiedereinführung der Aufwandbesteuerung mit einem Instrument für qualitatives Wachstum an. Statt unkontrollierter oder rein arbeitsmarktgetriebener Zuwanderung ermöglicht sie eine gezielte Ansiedlung von Personen, die überdurchschnittlich zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen, ohne zusätzliche Belastungen für Arbeitsmarkt oder Infrastruktur zu erzeugen. Damit kann sie einen pragmatischen und wirtschaftlich sinnvollen Beitrag zur Steuerung der Zuwanderung leisten.

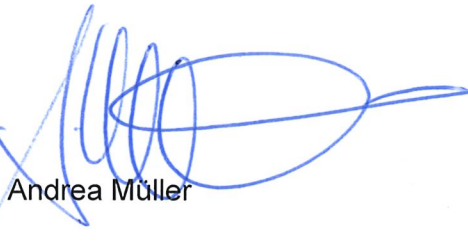
Viertens zeigt der interkantonale Vergleich, dass die Aufwandbesteuerung in der grossen Mehrheit der Kantone weiterhin angewendet wird. Schaffhausen gehört zu einer kleinen Minderheit von Kantonen, die dieses Instrument abgeschafft haben. Daraus resultiert ein klarer Wettbewerbsnachteil, insbesondere gegenüber Nachbarkantonen wie Thurgau.

Fünftens wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren deutlich verschärft. Mindestbemessungsgrundlagen und Kontrollmechanismen stellen sicher, dass die Aufwandbesteuerung heute substanziell, transparent und nachvollziehbar erfolgt. Es handelt sich nicht um ein Privileg ohne Gegenleistung, sondern um ein gezielt reguliertes Instrument zur Generierung zusätzlicher Einnahmen.

Schliesslich ist die Wiedereinführung ein steuerbares und überprüfbares Instrument. Mit klaren gesetzlichen Vorgaben und regelmässiger Berichterstattung kann sichergestellt werden, dass die erwarteten fiskalischen und volkswirtschaftlichen Effekte tatsächlich eintreten.

Vor diesem Hintergrund ist es angezeigt, die Möglichkeit der Pauschalbesteuerung im Kanton Schaffhausen wieder zu schaffen – als Beitrag zu einer nachhaltigen, qualitativ ausgerichteten Zuwanderungspolitik sowie zur Stärkung der finanziellen Basis und Standortattraktivität des Kantons.

Freundliche Grüsse



Andrea Müller



Martin Egger

Vorstoss

Motion von Andrea Müller (SVP) und Martin Egger (FDP) vom 18. Mai 2026 betreffend

«Wiedereinführung der Besteuerung nach dem Aufwand (Pauschalbesteuerung) im Kanton Schaffhausen»

Dieses Formular ist zusammen mit dem Vorstoss einzureichen, den nur noch die Verfasserin / der Verfasser zu unterzeichnen hat. Vorstösse sind jeweils an die KR-Präsidentin oder den KR-Präsidenten zu richten.

Nachstehende Ratsmitglieder unterstützen mit ihrer Unterschrift den Vorstoss:

Name / Vorname (bitte in Blockschrift eintragen)	Partei	Unterschrift
Isliker Arnold	SVP	Isliker
Markus Len	SVP	Markus Len
Jandra Schöpt	EDU	Jandra Schöpt
Peter Schreck	SVP	P. Schreck
Svea Lang	SVP	Svea Lang
Markus Müller	SVP	Markus Müller
Isliker Deborah	SVP	Isliker
Fehr Markus	SVP	Fehr
Ullmann Corinne	SVP	C. Ullmann
Fierro Mariane	SVP	Fierro
Houman Schenker	trp	Houman Schenker
Schudel Erich	SVP	E. Schudel
Tognella Ivo	SVP	Ivo Tognella
Schlatter Martin	SVP	M. Schlatter
Graf-Hauswiler	SVP	Graf-Hauswiler
Bringolf Lukas	SVP	L. Bringolf
Wüms Josef	SVP	J. Wüms
AELLI & PENTTI	SVP	AELLI & PENTTI
Schraff Jannik	GLP	Schraff

[illegible]